



CharitéCentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Integrierter Behandlungskurs

Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung

Leitung: Prof. Dr. Florian Beuer MME, Prof. Dr. Henrik Dommisch, Prof. Dr. Sebastian Paris

Datenblatt zur Kursordnung

Integrierter Behandlungskurs I (7. FS)

Zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung I (7. FS und 8. FS)

Wintersemester 2025/26

Kursleitung

Dr. Haitham Askar, Dr. Denica Kuzmanova, PD Dr. Alexey Unkovskiy

Abteilung für Zahnerhaltung, Präventiv- und Kinderzahnmedizin

Abteilung für Parodontologie, Oralmedizin und Oralchirurgie

Abteilung für Zahnärztliche Prothetik, Alterszahnmedizin und Funktionslehre

CharitéCentrum 3 für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Charité - Universitätsmedizin Berlin

Aßmannshauser Str. 4-6

14197 Berlin

Tel: +49-30-450 562 332 (Zahnerhaltung)

Tel: +49-30-450 562 322 (Parodontologie)

Tel: +49-30-450 562 712 (Prothetik)

Fax: +49-30-450 562 932

haitham.askar@charite.de , denica.kuzmanova@charite.de , alexey.unkovskiy@charite.de

Praktikumszeiten

1. Die Praktika des Integrierten Kurses und das Praktikum des Kurses 'Diagnostik und Behandlungsplanung' finden im Rahmen einer Gesamt-Lehrveranstaltung statt.
2. Das Praktikum findet im **Wintersemester 2025/26** im Zeitraum vom **13.10.2025 – 30.01.2026** an den jeweils im Stundenplan verzeichneten Terminen statt.
3. Die anwesenheitspflichtigen kursbegleitenden Demonstrationen (Seminar) finden am Montag (Zahnerhaltung) und Dienstag (Prothetik) im Zeitraum zwischen 13:00 und 13:45 Uhr gemäß des separaten Seminarplans statt.
4. Die **erste zwei Wochen** des Kurses unterliegt einem gesonderten Ablauf, der durch Aushang bekannt gegeben wird.
5. Die **letzten Kurstage (Mittwoch und Donnerstag)** in der letzten Semesterwoche werden für den Kursabschluss genutzt und sind ausschließlich für Feedbackgespräche sowie die Patientenabgabe vorgesehen. An diesen Tagen finden keine regulären Behandlungen oder Kursleistungen statt.
6. Die zur Verfügung stehenden Plätze werden für das Wintersemester am 13.10.2025 (15:00 Uhr) in den Behandlungsräumen Haus I Aßmannshauserstr. 4-6 verteilt und müssen von den Kursteilnehmer*innen entgegengenommen werden.
7. Im Anschluss an die Praktikumszeit erfolgt eine Grundreinigung der Behandlungseinheiten.

8. Die vorgegebenen Behandlungszeiten sind unbedingt einzuhalten. Ein Zeitüberzug von 15 min ist tolerierbar. Ab der 16. Minute werden pro 15 min Zeitüberzug 10 Punkte abgezogen (z.B. 45min Zeitüberzug= -30 Punkte).

9. Das Praktikum findet im **Sommersemester 2025** während folgender Zeiten statt:

Montag- und Dienstagnachmittag:	14:00 - 17:15 Uhr
Kursteambesprechung (15 min):	13:45 - 14:00 Uhr
Vorbesprechung (10 min):	14:00 - 14:10 Uhr
Behandlungszeit (150 min):	14:15 - 16:45 Uhr
Nachbereitung, Dokumentation, Materialrückgabe (30 min):	16:45 - 17:15 Uhr

Mittwoch- und Donnerstagvormittag:	08.30 - 11:45 Uhr
Kursteambesprechung (15 min):	08.15 - 08:30 Uhr
Vorbesprechung (10 min):	08:30 - 08:40 Uhr
Behandlungszeit (150 min):	08:45 - 11:15 Uhr
Nachbereitung, Dokumentation, Materialrückgabe (30 min):	11:15 - 11:45 Uhr

Behandlung und Patient*innenmanagement

1. Zu Beginn des Semesters werden jedem*r Studierenden Patient*innen zugeteilt, die im Laufe des Semesters behandelt werden sollen. Vor Behandlungsbeginn muss für jede*n Patient*in eine allgemeine und spezielle Anamnese erhoben werden, ein aktueller 01-Befund vorliegen und anschließend gemeinsam mit dem*der Kursassistent*in ein Therapieplan erstellt werden.
2. Für jede Leistung muss eine Dokumentation auf der entsprechenden Testatkarte erfolgt sein. Die Bepunktung erfolgt unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrads, der theoretischen Vorbereitung und der praktischen Umsetzung. Den Kursleitern und der Kursassistent*in ist eine zusätzliche Erhöhung der Punktzahl bei außerordentlichem Schweregrad, Umfang oder Qualität der Leistung vorbehalten.
3. Grob fahrlässiges unärztliches oder patientengefährdendes Verhalten kann zur Aberkennung einzelner Leistungen und/oder zum Nichtbestehen des Kurses führen.
4. Mangelnde Eigenleistung für an Patient*innen erbrachte Leistungen oder unzureichende Dokumentation (Patient*in wurde im laufenden Quartal in der Anmeldung nicht erfasst, fehlerhafter oder fehlende HDP-Dokumentation sowie Röntgenbefunde, MKV/KV/SeZa-Plan nicht ausgefüllt u.a.) führen zu einer Aberkennung bzw. Abzug von Punkten für die entsprechenden Leistungen.
5. Ein Verstoß gegen die Kursregularien führt zu einer Vorwarnung. Vorwarnungen werden von den Kursassistent*innen, zahnmedizinischen Fachangestellten, Zahntechniker*innen oder der Kursleitung auf der Testatkarte vermerkt. Ab der dritten Vorwarnung gilt der Kurs als nicht bestanden.
6. Alle patientenbezogenen Dokumentationen müssen in der Zahnklinik verbleiben und datenschutzkonform behandelt werden. Die Studierenden sind verpflichtet, Unterlagen wie Planungsbögen, Testatkarten und patientenbezogene Dokumentationen in ihrer Behandlungseinheit sicher zu verwahren. Die Nutzung von Smartphones ist während der Kurszeit ausschließlich zur Patientenkommunikation erlaubt. Das Filmen und Fotografieren von Patient*innen oder patientenbezogenen Daten ist –ohne vorherige Weisung durch die betreuenden Zahnärzt*innen– nicht gestattet. Ein Verstoß gegen diese Richtlinien kann zu Vorwarnungen oder zum Kursausschluss führen.

Kursanforderungen

- Der integrierte Behandlungskurs besteht aus den Fächern zahnärztliche Diagnostik, Zahnerhaltung, Parodontologie und Prothetik. In jedem Fachbereich muss die Mindestpunktzahl erreicht und die Mindestanforderungen der praktischen Leistungen erbracht werden. Die zu erbringenden Mindestleistungen können durch den Kursleiter im Sinne des individuellen Patientenbedürfnisses modifiziert und angepasst werden.
- Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises:

Fach		Mindestpunktzahl	Mindestanforderungen praktischer Leistungen
Diagnostik und Therapie I (7. und 8. FS)		150	- 3 Basisdiagnostik (Pro Semester) - 1 Behandlung Ambulanzpatienten (Pro Semester)
Integrierter Behandlungskurs I (7. FS)	Zahnerhaltung	600	- 3 definitive, mehrflächige Füllungen, davon 1 mit Approximalkontakt - 3 präventive (non-/mikroinvasive) Maßnahmen
	Parodontologie	300	- AIT-Behandlung (1. und 2. Therapiestufe) - 1 UPT-Behandlung (4. Therapiestufe)
	Prothetik	600	- 2 Therapieplanungen (ggf. eine digitale Ästhetikplanung) mit konsekutiver Erstellung eines Heil- und Kostenplans - 2 Prothetik-Recall
- Regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung - Bestehen der Klausuren			

- Speziell für den Fachbereich der Zahnärztlichen Prothetik gelten folgende Regeln:
 - Alle im Semester begonnenen Leistungen **müssen** innerhalb des Semesters eingegliedert werden, um die Punkteleistungen zu erhalten.
 - Es gelten folgende bindende Rahmendaten, welche die fristgerechte Eingliederung und Nachsorgen im Semester gewährleisten:

Letzter Tag Abformung für festsitzenden Zahnersatz	12. Kurswoche 08.01.2026
Letzte Woche für Sammelabformungen (Kombi ZE)	10. Kurswoche 18.12.2025
Letzter Tag Eingliederung	13. Kurswoche 22.01.2026

Sonstiges

- Der Zugang zur Lehrveranstaltung setzt die Vorlage einer Bescheinigung über eine arbeitsmedizinische Vorsorge nach ArbMedVV von 2013, die nicht älter als drei Jahre sein darf, voraus. Für die gegenseitigen Übungen und den Einsatz an Patient*innen ist eine ärztliche Bescheinigung über das Ergebnis einer Eignungsuntersuchung vorzulegen, nach der keine Bedenken gegen einen Einsatz an Patient*innen oder den Einsatz für die gegenseitigen Übungen bestehen. Diese Bescheinigung kann vom Arbeitsmedizinischen Dienst der Charité – Universitätsmedizin Berlin nach den erforderlichen Untersuchungen ausgestellt werden.
- Hygienemaßnahmen: Sie erhalten eine Unterweisung zu Beginn jedes Semesters. Diesen Verfahrensanweisungen ist Folge zu leisten. Die Unterweisungen sind für alle Studierenden der Charité teilnahme- und anwesenheitspflichtig.

Leistungskatalog

Fach	Leistung	Punkte		
		-	0	+
Diagnostik	OPTG	15	20	25
	Bitewings (je Seite)	05	10	15
	Basisdiagnostik	40	50	60
Zahnerhaltung	Professionelle Zahnreinigung/MH-Unterweisung	40	50	60
	Kariesinfiltration (je Fläche)	20	30	40
	Fissurenversiegelung	10	15	20
	Zahnhalbfüllung	20	30	40
	Füllung 1-flächig	50	60	70
	Füllung 2-flächig	60	70	80
	Füllung 3/4-flächig	70	80	90
	präendodontischer/präprothetischer Aufbau	60	70	80
	präprothetischer Aufbau mit Stift	80	100	120
	WKB - 1 Kanal	130	150	170
	WKB - 2 Kanäle	180	200	220
	WKB - 3/4 Kanäle	230	250	270
	Revision	+25 pro Kanal		
	Teilkronen, Inlay, Onlay	270	300	330
Parodontologie	Parodontales Screening (als separate Leistung)	25	30	35
	Professionelle mechanische Plaquerreduktion (PMPR) einschl. indiv. Beratung zur Verhaltensänderung und MH-Unterweisung	50	60	70
	MH-Unterweisung einschl. indiv. MH-Empfehlung und Dokumentation in ParoStatus (als separate Leistung)	20	30	40
	PAR-Untersuchung groß (Erhebung vollst. Attachmentstatus)	50	60	70
	PA-Untersuchung klein (Erhebung von ST, BOP)	40	50	60
	Synoptischer Behandlungsplan + PA-Kassenantrag	30	40	45
	Supra-/subg. Instrumentierung AIT 1 Quadr.	50	60	70
	Supra-/subg. Instrumentierung UPT 1 Quadr.	40	50	60
	Supra/subg. Instrumentierung Einzelzahn ≥ 6 mm	10	15	20
	PAR-Nachsorge AIT	25	30	35
	Beseitigung überstehender Restaurationsränder o. ä. SK (pro Zahn)	10	15	20
	Semipermanente Schienung (Komposit, drahtverstärkt, glasfaserverstärkt) pro ID-Raum	25	30	35
Prothetik	Proth. Recall (zusätzlich zur Basisdiagnostik)	40	50	50
	Therapieplanung nach synoptischem Behandlungskonzept (HKP)	90	100	110
	Therapieplanung nach synoptischem Behandlungskonzept mit dig. Ästhetikplanung (HKP)	140	150	160
	Diagnostische Kieferrelation/Wax-Up/Mock-up	180	200	220
	Präprothetik – EKR (i.R. der Vorbehandlung)	90	100	110
	Präprothetik - Chairside-PV (i.R. der Vorbehandlung)	90	100	110
	Laborgefertigtes Provisorium (eigenständige Herstellung)	180	200	220
	Funktionsdiagnostik + Schienentherapie	180	200	220
	Reparatur (Bruchreparatur/Unterfütterung/Erweiterung/ Verblendreparatur/Sek.Remontage)	90	100	110
	Implantatgetragener ZE	180	200	220
	Festsitzender ZE (pro Pfeiler)	270	300	330
	Herausnehmbarer ZE < 6 ersetzte Zähne	360	400	440
	Herausnehmbarer ZE > 6 ersetzte Zähne	450	500	550
	Totalprothese	540	600	660